

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1897)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militär-Direktion des Kantons Bern

Autor: Joliat / Wattenwyl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Militär-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1897.

Direktor: Regierungsrat **Joliat.**

Stellvertreter: Regierungsrat **von Wattenwyl.**

I. Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

Ausser den alljährlich wiederkehrenden Erlassen, Kreisschreiben, Verfügungen und Bekanntmachungen betreffend Waffen- und Kleider-Inspektionen, Aufgebote für die Wiederholungskurse, Rekrutierung, Schiessübungen der Infanterie, Übertritt einer Altersklasse in Landwehr und Landsturm und Austritt aus der Wehrpflicht etc. sind folgende Erlasse der kantonalen Behörde besonders zu erwähnen:

Regierungsratsbeschluss vom 19. Februar 1897 betreffend Ausrichtung eines kantonalen Beitrages an die Schützengesellschaften, nebst bezüglichem Kreisschreiben.

Kreisschreiben des Regierungsrates vom 12. August 1897 an die Regierungsstatthalterämter Fraubrunnen, Burgdorf, Wangen, Büren, Aarberg und Aarwangen betreffend Truppenzusammenzug 1897.

Regierungsratsbeschluss vom 10. April 1897 betreffend Beitragsleistung an die bernische Winkelriedstiftung.

Kreisschreiben des Regierungsrates vom 24. September 1897 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Erteilung von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen oder Aushändigung der Ausweisschriften an die Wehrpflichtigen.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die Schützengesellschaften betreffend Ernennung von kantonalen Schiesskommissionen pro 1897.

Kreisschreiben der Militärdirektion vom 31. Januar 1897 an die Bataillons- und Compagnie-Kommandanten betreffend monatliche Mutationsrapporte.

Kreisschreiben der Militärdirektion vom 5. Oktober 1897 an die Kreiskommandanten und Sektionschefs betreffend Ausführung einzelner Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung vom 29. Mai 1879 über die Führung der Militärkontrollen und Dienstbüchlein.

II. Personelles.

Im Bestand des Personals der Direktionsbureaux sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Über das Personal der Zeughausverwaltung und des Kantonskriegskommissariats geben die bezüglichen Rubriken in den Berichten dieser beiden Verwaltungszweige Auskunft.

Infolge Rücktritt, Wegzug oder Todesfall gelangten nachstehende Sektionschefsstellen zur Neubesetzung: Essertfallon, Porrentruy, Biel, Leuzigen, Ins, Bätterkinden, Muri, Saanen, Hilterfingen, Attiswyl, Roggwyl, Schangnau und Trub.

III. Geschäftsverwaltung.

Allgemeines. Die allgemeine Geschäftskontrolle weist 4175 Nummern, die Dispensationskontrolle 2407 Nummern auf, zusammen 6582 Nummern gegen 5050 im Vorjahr.

Die Anweisungskontrolle weist 5789 visitierte Zahlungs- und Bezugsanweisungen auf, gegenüber 5533 im Jahre 1896.

Vom Grossen Rat genehmigte Anträge und Postulate.

Das zu unserem Bericht pro 1895 seitens der Staatswirtschaftskommission gestellte Postulat, bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, dass die vom Bund für den Unterhalt der gesamten Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen bezahlte Entschädigung erhöht werde, hat seine Erledigung damit gefunden, dass von 1898 an diese Entschädigung von 10 auf 12 % erhöht wird.

Ob diese erhöhte Entschädigung genügen wird, werden die Resultate der nächsten Jahre erzeigen, und es müssen letztere nun abgewartet werden.

Dem Auftrage vom 19. November 1896, den Einheitskommandanten jeweilen mitzuteilen, in welcher Weise die zu einem Wiederholungskurs Nichteingrückten ihrer Dienstpflicht später nachkommen oder entsprechend bestraft werden, wird regelmässig Folge gegeben. So wurden z. B. die Mitteilungen über die zum Truppenzusammenzug pro 1897 Nichteingrückten im Monat Januar 1898 erlassen.

Bei Anlass der Beratung unseres Berichts pro 1896 stellte die Staatswirtschaftskommission folgende Anträge, welche vom Grossen Rate genehmigt wurden:

- a. die Dispensationen von den periodisch wiederkehrenden Wiederholungskursen seien auf das Notwendigste zu beschränken;
- b. in unserem jährlichen Berichte seien jeweilen diejenigen Fälle mitzuzählen, in welchen die kantonale Militärbehörde eine von einem Offizier oder sonst hierzu kompetenten militärischen Funktionär verhängte Strafe aufgehoben habe, unter Anführung der Gründe, welche diese Aufhebung veranlasste.

Betreffend das erste Postulat verweisen wir auf die nachfolgende Rubrik „Dispensationsgesuche“. In Bezug auf das 2. Postulat ist mitzuteilen, dass im Berichtsjahre keine solchen Strafaufhebungen stattfanden.

Der Grosse Rat genehmigte ferner noch folgende Anträge der Staatswirtschaftskommission zu unserem Bericht pro 1896:

1. Nachdem die Staatswirtschaftskommission durch ihre Delegierten konstatiert hat, dass die von ihr anlässlich der Behandlung des letztjährigen Geschäftsberichts bezeichneten Übelstände in den Werkstätten des kantonalen Kriegskommissariates noch in keiner Weise gehoben sind, wird die Regierung eingeladen, baldmöglichst diejenigen Massnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, diesen Übelständen abzuweichen.

Gleichzeitig laden wir die Regierung ein, die Frage zu prüfen, ob nicht verschiedene Lokalitäten im Hauptgebäude des kantonalen Zeughauses, wie z. B. der grosse Waffensaal und das Bibliotheklokal, in zweckmässigerer Weise benützt werden könnten, als es gegenwärtig der Fall ist.

2. In betreff der kantonalen Militärbibliothek, welche im Hauptgebäude des kantonalen Zeughauses untergebracht ist und dort sehr wenig oder gar nicht benützt wird, werfen wir die Frage auf, ob es sich nicht empfehlen würde, solche entweder dem Bund abzutreten oder in einem Theoriesaal der Kaserne zur Benützung durch das Instruktions- und Offizierscorps unterzubringen.

In Ausführung des 1. Auftrages wurden im Berichtsjahre die Werkstätten des Kantonskriegskommissariates nach den von der Baudirektion ausgearbeiteten Plänen umgebaut. Ferner wurden von der gleichen Direktion Pläne zu besserer Ausnützung der im Verwaltungsgebäude des Zeughauses leer stehenden Räume ausgearbeitet und mit der Ausführung dieser Arbeiten im Winter 1897/98 begonnen. Die neuen Bureaux der Militärverwaltung können im Laufe des Jahres 1898 bezogen werden.

Die Unterbringung der Militärbibliothek in der Kaserne ist zur Zeit nicht wohl möglich. In den Theoriesälen fehlt der nötige Platz, und ein Mannschaftszimmer hierfür in Anspruch zu nehmen, geht nicht wohl an, da sowieso oft, wenn mehrere Kurse gleichzeitig stattfinden, zu wenig Platz zur Unterbringung der Mannschaft vorhanden ist. Sobald einmal das projektierte neue Remontendepot erstellt sein wird und dann die bestehenden Militärstallungen wieder ausschliesslich für die Kavalleriekurse dienen können, dürfte die Unterbringung der Bibliothek in der Kaserne keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Wir halten die Abtretung der Bibliothek an den Bund nicht für angezeigt, da sie als Bibliothek des Waffenplatzes Bern bessere Dienste leisten kann.

Reorganisation der Landwehr-Infanterie und der Truppenkörper der Artillerie. Auf 1. Oktober 1897 wurde das Bundesgesetz über die Neuordnung der Landwehrtruppen der Infanterie in Kraft erklärt. In Vollziehung dieses Gesetzes verordnete der Bundesrat am 2. November 1897, dass für die Durchführung der Organisation der neuen Einheiten der Landwehr-Infanterie die Erstellung neuer Corpskontrollen bis Ende des Jahres 1897 beendigt sein müsse und dass Organisationsmusterungen abzuhalten seien, deren Dauer drei Tage nicht übersteigen und welche bis Ende Februar 1898 vollendet sein sollen.

Wir schritten sofort an die Erstellung der neuen Corpskontrollen; es mussten deren 156 erstellt werden. Für diese Arbeiten musste Aushilfspersonal beigezogen werden. Die Kontrollen waren Ende 1897 erstellt. Über die Kontrollstärke der neuen Landwehr-Einheiten giebt die Tabelle VI Auskunft.

Sodann trafen wir die Vorbereitungen zu den Organisationsmusterungen. Da indessen der Bund die neuen Achselnummern im Jahr 1897 nicht mehr liefern konnte, so sah sich das schweizerische Militärdepartement genötigt, den Anfangstermin für die Organisationsmusterungen auf Mitte Februar 1898 hinauszuschieben. Wir werden im nächsten Bericht über den Verlauf dieser Musterungen das Nähere mitteilen.

Am 2. Juli 1897 war ferner das Bundesgesetz über die Neuordnung der Truppenkörper der Artillerie in Kraft erwachsen. Die Corpskontrollen für die neuen Einheiten sind grösstertheils durch das eidgenössische Artilleriebureau erstellt worden, immerhin hatten auch wir noch eine Anzahl auszufertigen. Die Organisationsmusterungen der Artillerie wurden erst im Lauf des Jahres 1898 festgesetzt.

Dispensationsgesuche. Dienstpflichtig waren der gesamte Auszug der II. und III. Division, gemäss den unter Ziffer VIII, 3, hiernach gegebenen Aufschlüssen, zusammen circa 18,500 Mann. Im ganzen langten 2404 Gesuche ein. Hiervon entfallen auf Dienstpflichtige eidgenössischer Einheiten 184 Gesuche, von denen durch die zuständigen eidgenössischen Behörden 130 bewilligt, 54 abgewiesen wurden.

Von der Militärdirektion wurden die übrigen 2220 Gesuche von Dienstpflichtigen wie folgt erledigt:

Es wurden bewilligt:

- 658 Dispensationen von Wiederholungskursen.
- 68 Dispensationen von Rekrutenschulen.
- 469 Dispensationen und Verschiebungen von Specialdiensten (Offiziers- und Unteroffiziersschulen, Cadresdiensten u. s. w.).
- 114 Verschiebungen von Wiederholungskursen (inkl. Nachdienstpflichtige) auf einen andern Dienst im Jahre 1897.
- 87 Verschiebungen von Rekrutenschulen auf eine andere gleiche Schule im Jahre 1897.

Dagegen wurden abgewiesen:

- 705 Gesuche um Dispensation oder Verschiebung von Wiederholungskursen.
- 33 Gesuche um Dispensation von Rekrutenschulen.
- 86 Gesuche um Dispensation von Specialdiensten.

Wir bemerken ausdrücklich, dass die weitaus grössere Zahl der Dispensationen Lehrer, Studierende und Angestellte der Transportanstalten betrifft.

Dann müssen zuweilen auch Dienstpflichtige dispensiert werden, deren augenblickliche Verhältnisse derart sind, dass ihre Familien durch den Militärdienst in Not geraten würden. Der Art. 234 der Militärorganisation bestimmt allerdings, dass die Kantone verpflichtet seien, Angehörige von Wehrpflichtigen, welche durch den Militärdienst der letztern in Not geraten, ausreichend zu unterstützen. Wir halten aber dafür, es sei im beiderseitigen Interesse, wenn die Militärbehörde, soweit wichtige militärische Interessen nicht verletzt werden, der Notlage solcher Dienstpflichtiger durch momentane Dienstbefreiung zu begegnen sucht. Zudem hält es erfahrungsgemäss schwer, von den Gemeinden Unterstützungen für die bedrängten Familien der Wehrmänner zu erhalten.

Im übrigen werden Dispensationen nur in ganz dringenden Fällen bewilligt.

Wir dringen unnachsichtlich darauf, dass alle versäumten Dienste nachgeholt werden; es handelt sich also bei diesen Dispensationen nicht um eine gänzliche Dienstbefreiung, sondern vielmehr um eine Verschiebung auf ein späteres Jahr.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen von Offizieren und Unteroffizieren. Im Berichtsjahr wurden folgende Ernennungen und Beförderungen im Offiziers-Corps der kantonalen Truppenkörper vorgenommen:

Infanterie:	1 Major,
	18 Hauptleute,
	42 Oberlieutenants,
	53 Lieutenants.
Kavallerie (Dragoner):	
	7 Oberlieutenants,
	2 Lieutenants.
Artillerie:	3 Hauptleute,
	4 Oberlieutenants,
	7 Lieutenants.

Auf 31. Dezember 1897 wurden vom Auszug zur Landwehr versetzt:

Infanterie:	13 Hauptleute,
	15 Oberlieutenants.
Kavallerie:	1 Oberlieutenant.
Artillerie:	1 Oberlieutenant.

Von der Landwehr zum Landsturm wurden auf 31. Dezember 1897 versetzt:

Infanterie:	2 Majore,
	4 Hauptleute,
	6 Oberlieutenants,
	2 Lieutenants.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 2 Lieutenants der Infanterie gemäss Art. 77 der Militärorganisation wegen ungenügender Leistungen des Kommandos entbunden.

Neue Korporale der Infanterie wurden ernannt:

in der II. Division	67 Mann,
„ „ III. „	180 „
„ „ IV. „	66 „
	Total 313 Mann.

Um den Unteroffizier im Militärdienst von den Einflüssen seiner bürgerlichen Verhältnisse möglichst unabhängig zu machen, namentlich aber auch um die Unteroffiziercadres in den Bataillonen möglichst auszugleichen, haben wir einen grossen Teil der neuerannten Korporale aus den Einheiten, denen sie nach der territorialen Einteilung zugehörten, versetzt. Wie aus den Berichten der Truppenkommandanten über die Wiederholungskurse pro 1897 zu entnehmen ist, hat sich diese Massnahme gut bewährt.

Notmunition. Das schweizerische Militärdepartement hat im Mai 1897 die kantonalen Militärbehörden ersucht, Erhebungen darüber zu veranstalten, welche

Selbstmorde, Selbstmordversuche und Verbrechen seit 1893 unter Zuhülfenahme der Notmunition verübt worden seien, und ihm hierüber Bericht zu erstatten. In unserem Kanton haben die durch Vermittlung der Regierungsstatthalter gemachten Erhebungen, die Jahre 1893—1897 umfassend, 18 Fälle von Selbstmord und 4 verschiedene Fälle von Verbrechen ergeben. Ob das Vorhandensein der Notmunition diese Selbstmorde und Verbrechen direkt beeinflusst habe, resp. ob das eine oder andere Verbrechen ohne die Notmunition unterblieben wäre, konnte selbstredend nicht festgestellt werden. Es sind in diesem Zeitraum auch Selbstmorde und Verbrechen vorgefallen, zu welchem nicht die Notmunition, sondern gekaufte Munition verwendet wurde. Wenn man bedenkt, dass in unserem Kanton über 40,000 Mann mit der Notmunition versehen sind, so kann den signalisierten Fällen, welche sich auf beinahe fünf Jahre verteilen, keine allzugrosse Wichtigkeit beigelegt werden. Man würde unberechtigterweise unserer dienstpflichtigen Mannschaft ein schlechtes Zeugnis ausstellen, wollte man ihr die Notmunition wegnehmen, weil sie in ihren Händen eine stete Gefahr für die Mitbürger bedeute. Man müsste dann konsequenterweise auch den Munitionsverkauf überhaupt einstellen.

Es giebt aber sonstige Gründe, welche schwerwiegend genug sind, um die Zurücknahme der Notmunition zu rechtfertigen.

Die Notmunition bildet in Brandfällen immer eine gewisse Gefahr, indem durch explodierende Patronen Lösch- und Rettungsmannschaften verletzt werden können.

Trotz aller Bekanntmachungen wird die Notmunition immer und immer wieder in die Wiederholungskurse mitgenommen; daselbst wird sie beim Dienst-eintritt eingesammelt und irgendwo deponiert. Findet dann die Entlassung des Bataillons nicht am Einrückungsorte statt, so bleibt die Notmunitionsbüchse liegen, und die Zeughausverwaltung muss später mit unverhältnismässig grosser Mühewaltung die Büchsen wieder an den Mann bringen.

Abgesehen von den zum Grenzschutz bestimmten Truppen hat die Notmunition für die Kriegsbereitschaft der Armee eigentlich keine Bedeutung, da die Truppen im Innern des Landes voraussichtlich nie dazu kommen werden, von dieser Munition Gebrauch machen zu müssen; im Mobilmachungsfall aber ist es absolut gleichgültig, ob der Mann 30 Patronen mehr zu fassen habe; eine Zeitersparnis beim Fassen der Munition wird durch die vorherige Abgabe der 30 Patronen nicht erzielt.

Es muss dagegen angenommen werden, dass im Falle der Mobilmachung viele Mannschaften die Notmunition zu Hause vergessen werden. Da nun aber die Notmunition auf Rechnung der Taschenmunition geliefert wird, so würde auf diese Weise ein nicht unbedeutendes Quantum der letztern verloren gehen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, haben wir dem schweizerischen Militärdepartement mit unserm Berichte folgende Vorschläge unterbreitet:

„Die Notmunition wird, weil deren Aufbewahrung „sowohl für den Mann wie für den Staat vielfache Übelstände mit sich bringt, zurückgezogen.

„Für diejenigen Truppen, denen der Grenzschutz „im Mobilmachungsfall übertragen wird, sowie für „diejenigen Infanterie-Bataillone des Auszuges und „der Landwehr, deren Munitionskontingent nicht an „ihrem Besammlungsorte magaziniert ist, werden an „geeigneten Orten unter Aufsicht des Kreiskommandanten und Sektionschefs Munitionsdepots errichtet.“

Seither hat der Bundesrat verfügt, es sei die Abgabe der Notmunition an die gewehrtragenden Infanterie-Rekruten pro 1898 zu sistieren: eine Schlussnahme über die Zurückziehung der Notmunition wurde noch nicht getroffen, da die Frage, inwieweit diese Zurückziehung thunlich ist, noch nicht abgeklärt sei.

Schiessplatz in Ostermundigen. Die Expropriation der Landparzellen für die Erweiterung des Schiessplatzes wurde im Frühjahr 1897 beendet. Auf unsere Veranlassung hin erhielt dann die Baudirektion den Auftrag, dem Regierungsrat ein Projekt über die vorzunehmenden Änderungen und Verbesserungen vorzulegen. Nachdem dieses Projekt gegen Ende Jahres ausgearbeitet war und nachdem wir noch das Gutachten eines Fachmannes eingeholt hatten, traten wir mit dem schweizerischen Militärdepartement in Unterhandlung betreffend Übernahme eines Teiles der auf Fr. 16,000 devisierten Kosten.

Diese Angelegenheit dürfte im Jahre 1898 endgültig zum Abschluss gelangen.

Kasernenstallungen auf dem Beundenfeld. Im Berichtsjahre wurden mit den eidgen. Behörden Verhandlungen über die Erstellung neuer Stallbauten auf dem Beundenfeld für die Kavallerie eingeleitet. Es wird im nächsten Bericht hierüber weiterer Abschluss erteilt werden können.

Disciplinarstrafen. Wegen Militärvergehen verschiedener Art (Dienstentziehung etc.) mussten durch die Militärdirektion 1465 Disciplinarstrafen ausgesprochen werden. Dienstentziehungen wurden, wenn nicht Milderungsgründe vorlagen, mit 10—15 Tagen Arrest bestraft und die Betroffenen überdies zur Dienstmachholung einberufen.

Wegen Nichterfüllung der Schiesspflicht wurden 134 Mann bestraft. Im Fahndungsblatt mussten 293 Dienstpflichtige (eingeteilte und Rekruten), deren Domizil nicht ermittelt werden konnte, ausgeschrieben werden. Weit aus die meisten derselben befinden sich ohne Urlaub im Ausland.

Kontroll- und Rapportwesen. Es kommt vielfach vor, dass die Wohnsitzregisterführer Wehrpflichtigen Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen erteilen oder die Ausweisschriften aushändigen, ohne sich vorher zu überzeugen, ob An- oder Abmeldung beim Sektionschef erfolgt sei. Dadurch wird es den Wehrpflichtigen ermöglicht, sich oft längere Zeit den militärischen Pflichten zu entziehen. Auf unsere Veranlassung hin hat der Regierungsrat mit Kreis-

schreiben vom 24. September 1897 den Ortspolizeibehörden die auf das An- und Abmelden bezüglichen Vorschriften der bundesrätlichen Verordnung vom 23. Mai 1879 betreffend die Führung der Militärkontrollen und der Dienstbüchlein in Erinnerung gerufen.

Ein weiterer Übelstand war bisher die mangelhafte Rapportierung der Todesfälle. Laut § 9, Ziff. 3, der obgenannten Verordnung vom 23. Mai 1879 hat der Civilstandsbeamte dem Sektionschef von den Todesfällen Kenntnis zu geben. Diese Mitteilungen wurden nicht überall gemacht oder oft sehr verspätet. Sobald aber die Militärverwaltung nicht regelmässig die fraglichen Rapporte erhält, ist es ihr nicht möglich, die Kontrollen, und namentlich die Corpskontrollen, in Ordnung zu halten, und es kann dann vorkommen, dass Leute in denselben figurieren, die längst gestorben sind. Um diesem Übelstande abzuweichen, haben wir angeordnet, dass die Rapporte über die Todesfälle monatlich zu erstellen seien und dass jeder Sektionschef seinen Rapport am 5. des nachfolgenden Monats dem Kreiskommandanten abzuliefern habe. Letzterer stellt die Rapporte zusammen und sendet uns bis spätestens den 10. des Monats seinen Auszug zu. Wir haben angefangen, verschiedenen Civilstandsbeamten, die diesen Vorschriften nicht pünktlich nachlebten, Verweise erteilen zu lassen. Wir werden dieser Angelegenheit auch fernerhin unsere vollste Aufmerksamkeit zuwenden.

Endlich hat sich in unserer Kontrollführung als grosser Übelstand die Nichteintragung der erfüllten Inspektions- und Schiesspflicht in den Corpskontrollen erwiesen. Bis jetzt kontrollierten die Kreiskommandanten die Erfüllung der Schiess- und Inspektionspflicht an Hand der Stammkontrollen. Über diejenigen Dienstpflichtigen, welche ihr beständiges Domizil im Kanton haben, war daher eine etwelche Kontrolle vorhanden. Anders verhielt es sich aber mit den ausser dem Kanton niedergelassenen Dienstpflichtigen und namentlich mit denjenigen, welche häufig Domizil wechseln. Über diese war eine konstante Kontrolle nicht vorhanden. Solange die Mannschaften im Auszuge

regelmässig Dienst zu leisten haben, ist eine Kontrolle allerdings noch immer möglich, wenn diese Dienste aber einmal bei den ältern Jahrgängen des Auszuges und nach dem Übertritt in die Landwehr aufhören, hatten wir bisher gar keine richtige Handhabe mehr, die Leute verloren sich uns vielmehr mit der Zeit ganz aus den Augen. So konnte es eben vorkommen, dass sich Dienstpflichtige jahrelang der Inspektions- oder Schiesspflicht entziehen konnten, wie wir wiederholt zu konstatieren im Falle waren. Um diesen Übelständen zu begegnen, haben wir angeordnet, dass vom Jahr 1898 an die Erfüllung der Schiess- und Inspektionspflicht in den Corpskontrollen eingetragen werde, und es ist das bezügliche Rapportwesen neu geordnet worden. Es wird dies für unsere Kanzlei eine ganz erhebliche Mehrarbeit ergeben, die wahrscheinlich die Anstellung eines fernern Gehülften nötig machen wird, da das Personal sowieso reduziert ist. Die daherigen Mehrkosten dürften indessen wenigstens teilweise dadurch kompensiert werden, dass nicht mehr so häufig ganz beschädigte und vollständig wertlose Ausrüstungen eingezogen werden müssen. Auf alle Fälle wird das neue Verfahren zu einer rationellen Verbesserung unserer Kontrollführung verhelfen, und wir halten dafür, es sei dies ein Vorteil, dem gegenüber die nicht sehr erhebliche Mehrauslage nicht in Frage kommen könne.

IV. Rekrutierung.

Zur Rekrutierung pro 1898 hatten sich im Jahre 1897 zu stellen: alle im Jahre 1878 geborenen Schweizerbürger, sowie alle noch nicht untersuchten, in den Jahren 1854 bis 1877 geborenen Schweizerbürger, ferner diejenigen, welche zurückgestellt worden waren und deren Zurückstellungszeit abgelaufen war.

Bezüglich des Resultates der sanitarischen Untersuchung in den einzelnen Kreisen, sowie betreffend Zuteilung der Diensttauglichen zu den einzelnen Truppengattungen, verweisen wir auf nachstehende Tabellen I und II.

Rekrutierung pro 1898.

Resultate der sanitärischen Untersuchung.

Tabelle I.

Rekrutierungskreis.	Rekruten.					Eingeteilte Militärs.				
	Dienst- tauglich.	Zurückgestellt		Ganz untaug- lich.	Total Unter- suchte.	Dienst- tauglich.	Zurückgestellt		Ganz untaug- lich.	Total Unter- suchte.
		für 1 Jahr.	für 2 Jahre.				für 1 Jahr.	für 2 Jahre.		
II. Division, Kreis 6 . . .	177	6	3	115	301	33	5	—	66	104
„ „ 7 . . .	129	17	19	136	301	43	20	—	72	135
„ „ 8 . . .	170	18	2	132	322	21	13	—	66	100
„ „ 9 . . .	171	8	6	111	296	68	4	—	68	140
	647	49	30	494	1220	165	42	—	272	479
III. Division, Kreis 1 . . .	223	9	17	183	432	15	5	—	144	164
„ „ 2 . . .	148	27	10	122	307	22	19	—	40	81
„ „ 3 . . .	166	19	10	106	301	3	4	—	62	69
„ „ 4 . . .	409	59	47	150	665	35	36	—	66	137
„ „ 5 . . .	210	23	6	113	352	15	7	—	37	59
„ „ 6 . . .	133	18	8	114	273	8	8	—	71	87
„ „ 7 . . .	150	26	14	132	322	12	12	—	47	71
„ „ 8 . . .	98	31	13	119	261	23	6	—	25	54
„ „ 9 . . .	183	49	38	109	379	18	11	—	32	61
„ „ 10 . . .	123	27	17	135	302	19	7	—	39	65
„ „ 11 . . .	129	18	22	125	294	16	13	—	69	98
„ „ 12 . . .	166	48	15	162	391	13	7	—	64	84
	2138	354	217	1570	4279	199	135	—	696	1030
IV. Division, Kreis 1 . . .	175	42	20	45	282	4	4	—	24	32
„ „ 2 . . .	189	55	23	45	312	8	5	1	27	41
„ „ 3 . . .	157	56	14	89	316	7	2	—	29	38
„ „ 4 . . .	172	68	21	83	344	10	4	—	29	43
	693	221	78	262	1254	29	15	1	109	154
II. Division	647	49	30	494	1220	165	42	—	272	479
III. „	2138	354	217	1570	4279	199	135	—	696	1030
IV. „	693	221	78	262	1254	29	15	1	109	154
	3478	624	325	2326	6753	393	192	1	1077	1663
Zugewiesene von andern Di- visionen	502	—	—	—	502	—	—	—	—	—
	3980	—	—	—	7255	—	—	—	—	—
An andere Divisionen Zuge- wiesene	261	—	—	—	261	—	—	—	—	—
Total dem Kanton Bern ver- bleibend	3719	—	—	—	6994	—	—	—	—	—

Rekrutierung pro 1898.

Zuteilung der Diensttauglichen zu den Truppengattungen.

Tabelle II.

Rekrutierungskreis.	Truppeneinheiten.												Total.	
	Infanterie.		Kavallerie.		Artillerie.				Genie.			Sanität.		Verwaltung.
	Füsiliere.	Dragoner.	Batterien.		Position.	Festungsartillerie.	Gebirgsartillerie.	Armeetrain.	Sappeure.	Pontoniere.	Pioniere.			
			Kanoniere.	Train.										
II. Division, Kreis 6 .	144	5	5	7	—	—	3	4	1	—	—	9	—	178
" " 7 .	119	1	1	1	—	—	3	—	1	—	—	2	1	129
" " 8 .	155	3	2	1	—	—	—	1	1	—	2	4	1	170
" " 9 .	146	4	1	4	—	—	2	7	—	—	1	5	1	171
	564	13	9	13	—	—	8	12	3	—	3	20	3	648
III. Division, Kreis 1 .	191	6	4	7	1	—	—	4	2	—	2	2	4	223
" " 2 .	109	10	2	3	2	—	—	5	5	3	—	5	4	148
" " 3 .	128	10	3	12	2	—	—	6	2	—	1	1	1	166
" " 4 .	344	8	3	12	4	3	—	2	8	6	6	7	6	409
" " 5 .	167	12	4	6	2	1	—	8	3	—	1	4	2	210
" " 6 .	104	6	3	6	2	1	—	4	2	—	1	3	1	133
" " 7 .	100	7	6	11	3	3	—	9	2	—	—	5	4	150
" " 8 .	73	5	2	6	—	—	—	3	2	—	—	5	2	98
" " 9 .	144	3	3	10	4	1	—	4	4	1	—	4	3	181
" " 10 .	93	3	3	2	6	1	—	8	—	—	—	6	1	123
" " 11 .	111	1	2	3	2	1	1	2	2	—	2	2	—	129
" " 12 .	148	5	4	1	—	—	1	3	—	—	1	3	—	166
	1712	76	39	79	28	11	2	58	32	10	14	47	28	2136
IV. Division, Kreis 1 .	134	12	4	7	—	3	—	5	2	—	2	2	4	175
" " 2 .	152	8	4	7	—	1	—	2	2	5	1	4	3	189
" " 3 .	139	3	4	6	—	1	—	1	2	—	—	1	—	157
" " 4 .	143	8	2	4	—	2	—	3	2	—	—	9	—	173
	568	31	14	24	—	7	—	11	8	5	3	16	7	694
II. Division . . .	564	13	9	13	—	—	8	12	3	—	3	20	3	648
III. "	1712	76	39	79	28	11	2	58	32	10	14	47	28	2136
IV. "	568	31	14	24	—	7	—	11	8	5	3	16	7	694
	2844	120	62	116	28	18	10	81	43	15	20	83	38	3478
Von andern Divisionen zugewiesen	502	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	502
	3346	120	62	116	28	18	10	81	43	15	20	83	38	3980
Andern Divisionen zuge- wiesen	261	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	261
<i>Total dem Kanton Bern zugeteilt</i>	3085	120	62	116	28	18	10	81	43	15	20	83	38	3719

Tabelle III.

Jahr- gänge	Dienstthuende																		
	General- stab		Infanterie		Kavallerie		Artillerie												
	Offiziere	Radfahrer	Fusiliere	Schützen	Dragoner	Gülden	Batterien		Positionen-Compagnien	Positionen-Train-Compagnien	Park- und Depotpark- Compagnien		Saumkolonnen	Sanitäts-Train-Compagnien	Linientrain	Armeetrain			
							Kanoniere	Fahrer			Kanoniere	Fahrer				Verpflegungs- Trainabteilungen	Kriegsbreketen- Trainabteilungen	Auszug	
	1	2	3	4	5	6			7	8			9	10	11			12	13
1878	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	—	—	1,855	79	85	36	76	85	20	2	4	4	5	1	27	12	20	1	—
1876	—	1	1,774	107	120	22	70	114	27	1	—	7	4	—	29	19	15	—	1
1875	—	3	1,751	115	85	47	93	97	19	1	1	1	2	1	18	14	18	1	—
1874	—	2	1,728	138	75	29	96	97	28	3	—	1	3	3	19	9	16	—	—
1873	—	5	1,700	116	106	32	73	78	15	1	10	17	1	—	20	7	14	—	—
1872	—	1	1,591	102	72	38	93	99	20	1	7	18	—	1	22	11	9	—	—
1871	—	3	1,525	96	89	20	90	84	10	2	13	16	1	—	12	13	16	1	—
1870	—	4	1,517	103	74	9	78	100	13	1	19	17	1	—	18	7	13	—	—
1869	1	3	1,343	103	67	6	70	86	16	—	24	24	—	—	16	4	14	—	—
1868	1	2	1,227	95	74	8	102	84	17	2	15	13	—	—	13	5	7	—	—
1867	1	3	1,171	85	66	6	67	87	13	1	16	12	—	—	20	10	10	—	—
1866	1	2	1,121	79	57	5	90	67	12	—	19	16	—	1	18	10	7	1	—
1865	1	3	1,053	63	55	5	33	28	26	12	47	69	—	2	9	5	8	14	1
1864	4	1	1,030	79	79	5	22	17	32	3	31	27	—	13	14	3	1	28	6
1863	2	1	990	70	52	8	24	18	38	4	27	21	—	8	12	—	4	31	4
1862	2	3	839	44	61	11	18	12	42	4	29	26	—	6	12	—	—	37	13
1861	—	1	686	40	55	12	19	9	30	8	21	22	—	7	7	1	—	43	7
1860	3	2	637	37	42	5	15	11	26	4	29	38	—	14	6	1	—	26	4
1859	3	—	705	59	48	4	11	9	40	6	28	28	1	5	15	—	1	39	6
1858	1	1	688	46	62	5	9	8	33	6	32	30	1	6	10	1	—	29	9
1857	—	—	705	56	40	9	9	10	37	10	28	37	1	6	9	1	1	55	14
1856	3	—	700	46	45	2	9	12	42	12	27	25	1	12	9	—	—	47	21
1855	1	—	617	38	27	3	7	7	29	12	20	12	—	6	15	—	—	30	12
1854	—	—	485	20	19	1	4	6	20	3	10	14	—	3	8	—	—	25	9
Offiziere älterer Jahrgänge	8	—	94	2	4	—	19	—	—	—	2	—	—	1	1	1	—	3	—
Total	32	41	27,532	1818	1559	328	1197	1225	605	99	459	495	21	96	359	134	174	411	107

pflicht.

auf 1. Januar 1898.

Tabelle III.

aller Grade														Rekruten für das Jahr 1898	Übrige männliche Bevölkerung im wehrpflichtigen Alter			Total der in den Stammkontrollen Eingetragenen	
Genie				Festungstruppen				Sanitätstruppen	Veterinärcorps	Verwaltungstruppen	Justiz	Feldprediger	Stabssekretäre		Feldpost- u. Telegraphenfunktionäre	Ersatzpflichtige	Von der Ersatzpflicht Befreite		
Sappeure	Pioniere	Telegraphen-Pioniere	Eisenbahn-Pioniere	Festungsartillerie	Beobachter	Maschinengewehrbeschützen	Festungssappeure										als Sektionschefs bzw. Ordonanzen		wegen Erwerbsunfähigkeit
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2622	2,100	—	24	4,746
36	21	12	7	16	—	—	—	42	1	14	—	—	—	—	274	2,067	5	39	4,846
39	21	12	7	40	—	5	—	45	—	11	—	—	—	—	142	1,979	10	46	4,668
49	13	8	2	23	1	3	2	44	1	16	—	—	—	—	42	1,960	36	46	4,513
48	13	9	7	21	6	4	1	42	1	16	—	—	1	—	20	1,823	18	60	4,337
59	18	8	8	18	2	2	—	34	1	20	—	—	1	1	7	1,759	28	42	4,203
54	21	13	8	6	—	—	—	41	3	20	—	—	—	—	11	1,826	22	50	4,160
62	20	10	9	—	—	—	—	52	1	11	—	—	3	1	4	1,756	38	43	4,001
58	19	16	7	—	1	—	—	43	2	16	—	—	1	2	5	1,711	40	60	3,955
51	14	12	7	2	—	—	—	38	2	12	—	—	3	—	—	1,718	37	40	3,713
40	21	10	8	—	—	1	—	50	—	24	—	—	2	1	3	1,687	44	47	3,603
47	11	9	10	1	—	—	—	34	3	14	—	—	1	2	2	1,840	42	33	3,617
49	23	8	6	—	—	—	1	33	5	13	—	—	4	4	—	1,914	48	47	3,661
49	23	7	7	—	—	—	—	33	1	21	—	1	3	3	1	1,818	54	49	3,504
48	13	7	2	3	—	—	1	46	—	11	1	—	3	2	—	1,894	28	43	3,497
51	23	8	9	3	—	—	—	31	1	19	—	—	2	—	—	1,963	33	33	3,490
46	11	4	5	1	—	—	—	32	4	11	1	1	—	1	—	2,002	43	70	3,391
37	9	6	7	1	—	—	—	22	2	13	2	3	2	—	—	1,968	47	49	3,136
36	12	8	8	2	—	—	—	36	1	13	1	—	1	1	—	1,987	37	45	3,088
36	13	7	5	—	—	—	—	38	—	12	—	—	3	1	—	1,917	38	62	3,140
34	12	8	5	—	—	—	—	39	—	13	—	—	—	2	—	1,734	37	54	2,915
35	9	4	4	1	1	1	—	27	—	10	—	1	2	1	—	1,680	31	46	2,881
28	14	3	2	1	—	—	—	36	5	10	—	—	2	1	—	1,548	21	55	2,739
28	5	1	1	2	—	—	—	23	1	5	—	—	3	—	—	1,394	30	35	2,364
21	10	—	2	—	—	—	—	14	1	7	—	3	—	1	—	1,541	29	37	2,293
10	—	—	—	—	—	—	—	25	5	15	5	2	—	5	—	—	—	—	202
1051	369	190	143	141	11	16	5	900	41	347	10	11	37	29	3133	45,586	796	1155	90,663

Auf 1. Januar 1897 ist die im Laufe des Jahres 1896 ausgehobene Rekrutenmannschaft des Jahrganges 1877 in das wehrpflichtige Alter getreten.

Nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1886 und desjenigen vom 22. März 1888 hat der Übertritt vom Auszug in die Landwehr und von der Landwehr in den Landsturm, sowie der Austritt aus der Wehrpflicht auf 31. Dezember 1896 wie folgt stattgefunden:

In die Landwehr übergetreten sind:

- a. die Hauptleute des Jahres 1859;
- b. die Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrganges 1862;
- c. die Unteroffiziere aller Grade und die Soldaten der Infanterie, der Artillerie, des Genies, der Sanität und der Verwaltungstruppen des Jahrganges 1865;
- d. die Unteroffiziere, Trompeter (inkl. Stabstrompeter) und Soldaten der Kavallerie, welche zehn effektive Dienstjahre zählten; ferner diejenigen, welche im Jahre 1865 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht

durchwegs geleistet und sofern sie anlässlich ihres spätern Eintritts zur Waffe sich nicht zu längerem Auszüglerdienst verpflichtet hatten;

- e. die Hufschmiede, Sattler und Krankenwärter der Kavallerie des Jahrganges 1865.

In den Landsturm übergetreten sind:

- a. die Stabsoffiziere (vom Major an aufwärts), welche das 48. Altersjahr vollendet hatten und sofern von denselben ein Entlassungsbegehren bis Ende Februar 1896 gestellt worden war;
- b. die Hauptleute, Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrganges 1849;
- c. die Unteroffiziere und Soldaten aller Truppengattungen und Grade vom Jahrgang 1853.

Aus dem Landsturm und somit aus der Wehrpflicht sind ausgetreten:

- a. die Offiziere des Jahrganges 1842, sofern sie sich auf erfolgte Anfrage seitens der Militärbehörde nicht zu längerer Dienstleistung bereit erklärt hatten;
- b. alle Unteroffiziere und Soldaten des Jahrganges 1847.

VI. Kontrollstärke der bernischen Dienstpflichtigen.

(Auszug und Landwehr.)

Die Corpskontrollen des Auszuges und der Landwehr weisen auf 1. Januar 1898 eine Gesamteffektivstärke der bernischen Truppen von 44,736 Mann auf (gegen 44,684 Mann auf 1. Januar 1897). Nach Truppengattungen getrennt ist dieser Bestand folgender:

	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Total.
Auszug	23,399	1,167	3,503	1,361	400	248	30,078
Landwehr	10,749	873	1,631	900	348	157	14,658
Total	34,148	2,040	5,134	2,261	748	405	44,736

Die nachstehenden Tabellen Nr. IV—VIII geben Aufschluss über den Bestand der einzelnen Truppenkörper auf 1. Januar 1898.

Landwehr.

Tabelle VI.

Truppenkörper.	Bestand auf 1. Januar 1898.					Truppenkörper.	Restand auf 1. Januar 1898.				
	Nach Art. 2 der Mill.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene	Beurlaubte.	Dienstthuende.	Total.		Nach Art. 2 der Mill.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Beurlaubte.	Dienstthuende.	Total.
Infanterie.						Kavallerie.					
I. Aufgebot.						Dragonschwadron Nr. 7					
Füsilier-Bataillon Nr. 105, IV. Compagnie	—	1	8	354	364	" " 8	99	—	124	99	
" " 108	4	2	14	1,069	1,089	" " 9	105	—	124	124	
" " 109	15	—	6	1,067	1,088	" " 10	110	—	110	105	
" " 110	6	2	8	758	774	" " 11	119	—	119	110	
" " 111	9	1	7	904	921	" " 12	116	1	116	119	
" " 112	11	1	12	1,029	1,053	" " 13	100	—	100	117	
" " 113	5	—	5	1,009	1,019	Guidencompagnie Nr. 2	6	—	6	100	
" " 114, I. Compagnie	2	—	5	316	323	" " 3	43	—	43	6	
Schützen-Bataillon 10, Stab, I. u. II. Comp.	4	1	1	349	355	" " 4	14	—	14	43	
" " 12, I. Compagnie	1	1	1	139	142	" " 9	9	—	9	14	
<i>Total</i>	57	9	67	6,994	7,127	" " 10	27	—	27	9	
						<i>Total</i>				873	
II. Aufgebot.						Artillerie.					
Füsilier-Bataillon Nr. 105, IV. Compagnie	1	—	1	249	251	Positionscampagnie Nr. 5	102	—	102	102	
" " 108	1	—	5	573	579	" " 12	32	—	32	32	
" " 109	1	—	—	577	578	" " 13	350	—	350	362	
" " 110	4	—	2	412	418	Parkcompagnie Nr. 3	134	1	134	134	
" " 111	—	—	1	442	443	" " 5	182	—	182	183	
" " 112	1	—	3	533	537	" " 6	179	—	179	179	
" " 113	1	—	1	449	451	" " 7	78	2	78	80	
" " 114, I. Compagnie	—	—	—	145	145	" " 8	13	1	13	15	
Schützen-Bataillon 10, Stab, I. u. II. Comp.	—	—	—	167	167	Depot-Parkcompagnie Nr. II	78	1	78	81	
" " 12, I. Compagnie	—	—	—	53	53	" " III	194	—	194	195	
<i>Total</i>	9	—	13	3,600	3,622	" " IV	27	—	27	27	
						Positionscampagnie Nr. 3	173	—	173	174	
Total	66	9	80	10,594	10,749	" " 4	107	—	107	107	
						<i>Total</i>				1,631	

Rekapitulation.

Auszug.

Tabelle VIII.

Truppenkörper.	Bestand auf 1. Januar 1898.				
	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Beurlaubte.	Dienst- thuende.	Total.
Infanterie	792	152	391	22,064	23,399
Kavallerie	3	5	15	1,144	1,167
Artillerie	86	18	78	3,321	3,503
Genie	85	10	44	1,222	1,361
Sanität	10	2	16	372	400
Verwaltung	7	3	6	232	248
Total	983	190	550	28,355	30,078
Landwehr.					
Infanterie	66	9	80	10,594	10,749
Kavallerie	—	—	1	872	873
Artillerie	12	1	9	1,609	1,631
Genie	7	4	5	884	900
Sanität	2	—	3	343	348
Verwaltung	1	—	1	155	157
Total	88	14	99	14,457	14,658

VIII. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Der Bestand an Lehrkräften und Schülern war laut Bericht des Kantonal-Komitees für den militärischen Vorunterricht folgender:

Kreis.	Sektionen.	Lehrkräfte.		Schüler.		
		Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Eintritt.	Austritt.	Bestand am Schluss d. Kurses.
Bern	7	24	11	332	39	293
Emmenthal	3	6	9	74	15	59
	10	30	20	406	54	352
Bestand 1896	31	52	66	1036	166	870

2. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahre 1897 auserzert:

Infanterie:

a. Füsiliere und Schützen	2763	
b. Büchsenmacher	14	
c. Trompeter	20	
d. Tambouren	13	
	—	2810

Kavallerie:

a. Dragoner	122	
b. Guiden	48	
	—	170

Artillerie:

I. Feldartillerie:

a. Kanoniere	67	
b. Fahrer	123	
	—	190

II. Positionsartillerie	25	
III. Gebirgsartillerie	23	
IV. Festungsartillerie	21	
V. Armeetrain	92	
	—	351

Genie:

a. Sappeure	51	
b. Pontoniere	22	
c. Pioniere	20	
	—	93

Sanitätstruppen 89

Verwaltungstruppen 29

Total 3542

3. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen der aufgegebenen Einheiten hatten einzurücken:

a. Auszug.

Infanterie. Alle Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1865—1876 und die Soldaten der Jahrgänge 1867—1876.

Kavallerie. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Artillerie. Alle Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1867—1876 und die Soldaten der Jahrgänge 1869—1876.

Genie. Sämtliche Offiziere und die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1867—1876.

Sanitätstruppen. Sämtliche Offiziere, alle Feldweibel und Fouriere, die übrigen Unteroffiziere der Jahrgänge 1867—1876, die Wärter und Träger der Jahrgänge 1869—1876.

Verwaltungstruppen. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Bei allen Truppengattungen hatten ferner diejenigen Unteroffiziere und Soldaten älterer Jahrgänge einzurücken, welche mit Wiederholungskursen im Rückstande waren.

b. Landwehr.

Artillerie. Sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1856—1864.

Genie. Sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1856—1864.

Sanitätstruppen. Alle Offiziere, alle Unteroffiziere, die Wärter und Träger der Jahrgänge 1857—1864.

Von den bernischen Truppenkörpern haben Wiederholungskurse bestanden:

Auszug.

I. Armeecorps.

Füsilier-Bataillon Nr. 21—24.

Guidencompagnie Nr. 2.

Feldbatterie Nr. 12.

Parkkolonne Nr. 3.

Genie-Halbbataillon Nr. 2 samt Train.

Kriegsbrückenabteilung Nr. I/2 samt Train.

Telegraphencompagnie Nr. 1 samt Train.
Ambulanzen 7 und 8.
Verwaltungscompagnie Nr. 2.

II. Armeecorps.

Sämtliche Truppen der III. Division.
Dragoner-Regiment Nr. 3 und Schwadron Nr. 13.
Guidencompagnie Nr. 10.
Feldbatterien Nr. 17 und 18.
Parkkolonnen Nr. 5 und 6.
Kriegsbrückenabteilung II samt Train.
Telegraphencompagnie II samt Train.
Ambulanz Nr. 14.
Verwaltungscompagnie Nr. 3.
Verpflegstrain Nr. II.

IV. Armeecorps.

Dragoner-Regiment Nr. 4.
Guidencompagnie Nr. 4.

Disponible Truppenkörper.

Positioncompagnie Nr. 2.
Gebirgsbatterie Nr. 61^{bis}.
Eisenbahncompagnie Nr. 1 und 2.

Landwehr.

Die Wiederholungskurse der Füsilier-Bataillone Nr. 37—40 und der Feldbatterie Nr. 2 wurden sistiert.

III. Divisionskreis.

Sappeurcompagnien 5 und 6.

IV. Divisionskreis.

Ambulanz Nr. 16.

Disponible Truppenkörper.

Telegraphencompagnie Nr. 2.
Pontoniercompagnie Nr. 2.
Eisenbahncompagnie Nr. 2.

In die mit den Schiessschulen in Wallenstadt verbundenen Wiederholungskurse entsandte der Kanton Bern 99 Mann Nachdienstpflichtige der Infanterie, nämlich:

a. Auszug:

II. Division	5 Mann	
III. "	57 "	
IV. "	7 "	
		69 Mann

b. Landwehr:

II. Division	6 Mann	
III. "	21 "	
IV. "	3 "	
		30 "
		Total 99 Mann

4. Bewaffneter Landsturm.

Die Cadreskurse, in einer Dauer von 2 Tagen, wurden nicht mehr abgehalten. Die eintägigen Mannschaftsübungen fanden im II. Divisionskreis vom 13.—31. August, im III. Divisionskreis vom 23. August bis 19. Oktober und im IV. Divisionskreis vom 20. Oktober bis 6. November statt.

IX. Inspektionen.

Zu den Waffen- und Kleiderinspektionen hatten zu erscheinen: die gesamte Mannschaft aller Truppengattungen des Auszuges und der Landwehr, mit Ausnahme der im Jahr 1897 instruierten Rekruten, welche die Waffeninspektion während der Rekrutenschule bestanden hatten.

Im übrigen verweisen wir auf die Bemerkungen im Berichte des Kantonskriegskommissariats.

X. Schiesswesen.

Zu den obligatorischen Schiessübungen waren pro 1897 verpflichtet:

a. Auszug. Die Compagnieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten des III. und IV. Armeecorps, die nicht an Rekruten-, Central-, Offiziersschulen oder an Unteroffiziersschulen teilzunehmen hatten, und ferner die gewehrtragenden Soldaten der Jahrgänge 1865 und 1866 der Bataillone des I. und II. Armeecorps.

b. Landwehr. Von denjenigen Landwehrebataillonen, welche nicht zu Wiederholungskursen einberufen waren: alle Compagnieoffiziere, alle Jahrgänge der gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten. Die Mannschaften derjenigen Landwehrebataillone, deren Wiederholungskurse suspendiert worden sind, wurden vom schweizerischen Militärdepartement von der Erfüllung der Schiesspflicht befreit.

c. Landsturm. Compagnieoffiziere und gewehrtragende Unteroffiziere und Soldaten des Landsturms mit Ausnahme des ältesten Jahrgangs.

Das vom schweizerischen Militärdepartement erlassene Schiessprogramm für die freiwilligen Schiessübungen pro 1896 enthielt die nämlichen Vorschriften wie dasjenige vom Vorjahr.

Ebenso waren für den Bezug des kantonalen Beitrages an die Schützengesellschaften vom Regierungsrat die gleichen Bedingungen festgesetzt worden wie für das Jahr 1896.

Den Bundesbeitrag erhielten:

623 Schiessvereine für 26,494 Mitglieder à Fr. 1. 80 für das Bedingungsschiessen . . . Fr. 47,689. 20
430 Schiessvereine für 7172 Mitglieder à Fr. 1. 40 für die fakultativen Übungen (gegen 388 Vereine mit 6686 Schützen pro 1896) „ 10,040. 80

Übertrag Fr. 57,730. —

	Übertrag	Fr. 57,730. —
9 Revolverschiessvereine für 70 Mitglieder à Fr. 3	"	210. —
6 Kadettencorps für 203 Mitglieder à Fr. 1. 50	"	304. 50
5 Kadettencorps für 91 Mitglieder à Fr. 2	"	182. —
		Fr. 58,426. 50

Der kantonale Staatsbeitrag wurde an 371 Schiessvereine für 5667 Mitglieder, welche die bezüglichen Bedingungen erfüllt hatten, mit je Fr. 1. 20 = Fr. 6800. 40 im ganzen ausgerichtet.

Diejenigen schiesspflichtigen Militärs, welche ihre Schiesspflicht nicht in einem Schiessverein erfüllt hatten, wurden zu besonderen Schiessübungen auf die Divisionswaffenplätze einberufen. Zu diesen Nachschiessübungen rückten ein:

	Auszug.	Landwehr.	Landsturm.
II. Division, Mann:	10	23	36
III. " "	53	87	115
IV. " "	9	13	4
Total	72	123	155

Diejenige Mannschaft, welche zu den Nachschiessübungen aufgeboden war, aber nicht einrückte, wurde bestraft.

XI. Zeughausverwaltung.

1. Personal.

Unser langjähriger Angestellter, Herr Funk, wurde zum Kasernenverwalter befördert und verliess auf Mitte März unser Bureau. Die Vakanz wurde durch Herrn Fritz Brand besetzt, der seit einigen Jahren auf der Kanzlei der Militärdirektion bethätigt war und auf 1. April bei uns eintrat. Wie in frühern Jahren, so bedurften wir auch diesmal für einige Zeit einer Aushilfe, um dringende Arbeiten nicht länger anstehen zu lassen.

Am 31. Mai verstarb unser alter Pörtner Friedr. Walthard und an dessen Stelle trat am 1. August Gottfr. Wyss von Arni.

In den Werkstätten und Magazinen beschäftigten wir zu Anfang des Jahres 41 Mann, ausgetreten sind im Verlaufe 8, wovon einer mit Tod, und eingetreten 26, so dass auf Ende Dezember 59 Mann da waren. An dieser ausserordentlichen Zunahme ist die Armee-corpsübung schuld, zu welcher ein ganz bedeutendes Kriegsmaterial beordert war, das zur nachherigen Instandstellung viel Arbeit erforderte.

An Unfällen bei der Arbeit haben wir nur zwei kleinere zu verzeichnen, die den nämlichen Arbeiter betrafen und eine Erwerbsunfähigkeit von zusammen 13 Tagen nach sich zogen. Die Versicherungsgesellschaft bezahlte samt den Heilungskosten Fr. 98. 60.

2. Kriegsmaterial.

a. Handfeuerwaffen.

Über die verschiedenen Arten und Modelle und deren Bestand giebt nachfolgende Tabelle Aufschluss.

	Im Magazin	Bei der Mannschaft	Total
1. Revolver, Mod.	78	222	384
2. Revolver, "	82	9	49
3. Karabiner, "	78	501	—
4. Karabiner, "	93	268	1,027
5. Stutzer, "	71	1,314	296
6. Stutzer, "	81	606	631
7. Gewehre, "	69	15,659	3,670
8. Gewehre, "	78/81	6,260	4,786
9. Gewehre, "	89	5,185	31,042
10. Gewehre, "	89/92	311	1,883
11. Gewehre, "	89/96	309	621
12. Peabody		31	196
	30,675	44,585	75,260

Deponiert gemäss Art. 2 und 155 der Militärorganisation sind 2318 Handfeuerwaffen. Grössere Partien Vetterligewehre konnten keine verkauft werden; lediglich ein Posten von 300 solcher und 70 Karabinern wurde im Ausland abgesetzt. Im Einzelverkauf wurden 204 Vetterli und Peabody abgegeben, und deren Erlös ist quartalweise mit der eidgen. Staatskasse verrechnet worden.

b. Corpsmaterial.

Mit der Zuteilung der neuen Caissons, Modell 94, wurde fortgefahren, und es kamen nun die Infanteriebataillone des Auszugs der IV. Division an die Reihe. Die dabei überzählig gewordenen Ganz-Caissons gingen zur gutfindenden Verwendung an die eidgen. Verwaltung über und sind seither in ihrem Nutzen veräussert worden.

Die bisherige Ordonnanz des Unteroffiziersreitzeugs der Artillerie wurde aufgehoben und ersetzt durch die neuerstellte Vorschrift für das Kavalleriereitzeug, was eine Änderung an den Sätteln und an der Packung mit sich brachte. Für unsere Batterien haben wir die Arbeit besorgt, und die daherigen Kosten trug der Bund.

c. Munition.

1. Für Geschütze.

Eine Auswechslung gegen Munition neuerer Fabrikation fand nicht statt, und es wurden nur die Patronen gesont. Es will fast scheinen, als ob diese Vorkehr für die Weisspulverpatronen häufiger vorgenommen werden sollte, als es bei den Schwarzpulverpatronen der Fall war, und dazu mag beitragen, dass erstere jetzt in Kästchen verschlossen sind, während letztere früher offen in Fächern magaziniert wurden.

2. Für Handfeuerwaffen.

Das Munitionskontingent der Bataillone der IV. Division wurde zurückgezogen und ersetzt durch Patronen in Kartonverpackung. Die Revolverpatronen sowohl kleinen wie grossen Kalibers wurden durch solche neueren Datums ausgewechselt.

Für die Rekrutenschulen und Wiederholungskurse werden die Patronen nicht mehr den Kontingentsbeständen entnommen, sondern man erhält zu diesem Zweck solche älteren Datums, die im Magazin getrennt aufzubewahren sind. Die Kriegsbestände bleiben daher stets komplett erhalten, und wenn diese altershalber zum Austausch gelangen, so werden zuerst die neuen Patronen anhergesandt, bevor die alten abgeschoben werden.

3. Inventar.

Es weist dasselbe folgende Zahlen auf:

1. Verwaltung	Fr. 27,682. 25
2. Kriegsmaterial	„ 64,246. 30
3. Fabrikationsvorräte	„ 7,409. 95
	<hr/>
	Fr. 99,338. 50

und ergibt gegenüber dem Vorjahr eine kleine Verminderung von Fr. 399. 10, herrührend von Veränderungen im Bestand des alten Kriegsmaterials.

4. Kriegsdepots in Tavannes und Langnau.

Als es sich s. Z. um Errichtung dieser Depots handelte, war man hier allseitig der Ansicht, dass auf Unterbringung nicht nur des Corpsmaterials, sondern auch der persönlichen Ausrüstung Bedacht genommen werden sollte, und in diesem Sinne wurden seitens des Kantonsbauamts auch ursprünglich die Pläne für Tavannes erstellt. Als man dann zu deren Verwirklichung schreiten wollte, war die Hauptsache, wer denn eigentlich die Kosten zu tragen habe, der Bund oder der Kanton, noch keineswegs abgeklärt, so dass ersterer seinerseits auch Pläne anfertigen liess, wobei er sich aber strikte an die damalige Forderung des Generalstabes, lediglich nur das Corpsmaterial zu dislozieren, hielt. Dadurch wurde nun in den beiden auf verschiedenen Plänen basierenden Kostenvorschlägen ein ganz bedeutender Unterschied geschaffen, der sehr zu ungunsten des kantonalen Projektes sprach, indem dieses wohl um Fr. 25,000 höher zu stehen kam. Mittlerweile wurde die Bauverpflichtung in der Weise gelöst, dass vereinbart wurde, Bern habe das Depot in Tavannes, der Bund dasjenige in Langnau, jeder Teil auf seine Kosten, zu erstellen; und der Kanton sei nicht verpflichtet, mehr zu leisten, als was der Bund auch leisten würde, wenn er die Bauten allein erstellen würde; mit andern Worten, es werde nur verlangt, dass für Unterkunft des Corpsmaterials und sonst für nichts gesorgt werde. Hierauf wurde das Bauamt verhalten, Plan und Devis in diesem Sinn abzuändern, und die Anlage wurde dementsprechend auch erstellt; immerhin so, dass ein späterer Ausbau doch noch ermöglicht werden sollte, wenn über kurz oder lang das Bedürfnis hierzu sich einstellen sollte, ohne dass man in diesem Fall ohne weiteres auf Erstellung eines fer-

nen Gebäudes angewiesen wäre. In Langnau stellte der Bund nun auch fast gleichzeitig seine Anlage, nahm jedoch auf die Möglichkeit eines spätern Ausbaues weniger Bedacht. Kaum 3 Jahre sind es her, dass das Corpsmaterial in den beiden Depots untergebracht ist, so kommt nun der Bund und stellt gebieterisch das Verlangen, daselbst auch für Unterbringung der persönlichen Ausrüstung und entsprechender Vorräte Sorge zu tragen, so dass der Regierungsrat im Berichtsjahr den Ausbau beschliessen musste. In Tavannes wird der noch disponible Raum hinreichen, in Langnau aber kaum, so dass man da wohl bald zu einem Anbau Veranlassung finden wird. An ersterem Ort trägt der Kanton die Kosten, an letzterem der Bund, entsprechend der frühern Bauverpflichtung. Im Berichtsjahr kam noch nichts zur Ausführung.

5. Verschiedenes.

Wiewohl zum Einrücken für die Herbstmanöver nur 4 Bataillone in Bern sich besammelten, so wurde doch das Corpsmaterial sämtlicher 13 Bataillone der III. Division im Zeughaus in Empfang genommen, und zwar durch hierzu besonders kommandierte Detachementen unter einem Offizier, die am Nachmittag des Vortages sich einfanden.

Die Übernahme des Materials und das Verladen auf die vorher bereitgestellten Fuhrwerke geschah im allgemeinen auf die nämliche Art und Weise, wie es für die Mobilmachung im Ernstfall vorgesehen ist. Allseitig aufgefallen ist, dass, nachdem nun das Corpsmaterial des 12. Infanterieregiments seit Jahr und Tag in Thun stationiert ist, dasselbe zur Übergabe an die Truppe von Thun nach Bern disloziert wurde. Vermutlich ist der Grund hierzu in der Pferdebeschaffung zu suchen. Artillerie und Kavallerie, die ja zu jedem Wiederholungskurs ihres gesamten Corpsmaterials bedürfen, mobilisierten wie gewohnt. Für Genie und Sanität musste das Material nach Thun resp. Herzogenbuchsee speditiert werden, auf welchen Plätzen diese Corps ihre Vorkurse bestanden. Die Verwaltung nahm ihre Fuhrwerke hier in Empfang und begab sich damit per Bahn nach Olten, wo sie stationiert blieb.

Rückkunft und Rückgabe des Materials erfolgte in Bezug auf die Zeit ganz nach Programm und ist im übrigen normal verlaufen.

Zur Ein- und Abschätzung der Pferde wurde der für die Mobilisation im Ernstfall in Aussicht genommene Teil des Exerzierfeldes benutzt und hierzu, aus Mangel an eigenem, mit von der Eidgenossenschaft geliehenem Kampiermaterial versehen. Um das Mobilmachen der Artillerie noch besser dem Kriegsfall anzupassen, wurde die im Vorkurs zu verschiessende scharfe, sowie die Exerziermunition in das ihr zustehende Magazin in Schüpfen verbracht und daselbst von den Batterien im Hinmarsch auf den Vorkurswaffenplatz in Empfang genommen. Es ist das erste Mal, dass man dieses Fassen geübt hat, und es ist ganz gut verlaufen, bei der einen Einheit schneller als bei der andern, je nachdem man besser oder weniger gut vorbereitet zum Magazin fuhr. Während die eine Batterie zur Inempfangnahme 30 Mi-

nuten brauchte, erforderte es bei einer andern beinahe das Doppelte an Zeit. Übrigens war der zeitweise in Strömen fallende Regen der Arbeit auch sehr ungünstig.

Dem militärischen Vorunterricht verabfolgten wir für die Kreise Bern, Stadt und Land, und Langnau mit Huttwyl 445 Gewehre samt Lederzeug und 10,223 scharfe und 6788 blinde Patronen. In den übrigen Kreisen kam der Unterricht mangels an Teilnehmern nicht zu stande.

An 13 Schützengesellschaften zu Stadt und Land wurden 54 Vetterlistutzer und Gewehre leihweise verabfolgt, und 5 Kadetten-Kommissionen bezogen 90 solcher Gewehre und 35 Vetterli-Karabiner, und 5 Tambourenvereine benutzten 62 Trommeln. Dem Artillerieverein der Stadt Bern wurde für seine Übungen, die während einiger Wochen jeweilen Sonntags im Zeughaushof abgehalten wurden, 1 Feldgeschütz und 1 Paar Pferdegeschirre zur Verfügung gestellt.

Die Waffeninspektionen lieferten 632 reparaturbedürftige Waffen ins Zeughaus, hiervon gehörten 448 dem Auszug und der Landwehr und 184 dem Landsturm an. An den erstern partizipierte die II. Division mit 115, die III. mit 201 und die IV. mit 132 Stück, und von den letztern gehörten 28 der II., 104 der III. und 52 der IV. Division an.

Ausser dem Wiederherstellen und Aufrüsten gedienter Gewehre und Karabiner besorgten wir für die Eidgenossenschaft das Aufrüsten von aller Art Seitengewehren, die nachher zur Ausrüstung der Rekruten zu dienen hatten, ferner die Umänderung von 72 Halbeaissions zur Aufnahme der neuen Patronen-Kartonschachteln, sowie das Auf- und Abschlagen der 2 grossen Stallzelte zu verschiedenen Malen; so im Kemmeriboden für die Gebirgsartillerie, in Aarburg für den Armeecorpsstab, auf der Schützenmatte für die Pferdeleranten nach Zurücknahme der Pferde, und auf dem Beundenfeld für den Wiederholungskurs der Guidencompagnien Nr. 11 und Nr. 12.

Von der Kasernenverwaltung kam verschiedenes Mobiliar zur Reparatur, namentlich eine beträchtliche Anzahl Tische, Stühle und Stallgerätschaften, die jeweilen beförderlichst in stand gestellt wurden.

XII. Kriegskommissariat.

A. Personal.

Am Platze des aus Gesundheitsrücksichten demissionierenden Kasernenverwalters G. Huber wurde vom Regierungsrate unterm 10. März 1897 Herr Hauptmann E. Funk, bisheriger Angestellter der Zeughausverwaltung, gewählt. Im Stande des Bureau- und Werkstättenpersonals kamen keine Veränderungen vor, zeitweise mussten die Arbeiter der Schneider- und Sattlerwerkstätten verstärkt werden. Ein bedeutender Unfall betraf einen Kasernenarbeiter, indem gegen Ende des Jahres demselben beim Einrammen von Pfählen die eine Hand arg verschlagen wurde. Die Erledigung dieses Falles fällt ins Jahr 1898.

Durch Abtrennung je eines geräumigen Lokals von den Vorrats-Magazinen im Erdgeschoss und im

I. Stock und andere Einteilung der übrigen Räume wurden entsprechende Werkstätten für die Zuschneider, Flickschneider und Sattler geschaffen, wodurch die bisherigen Übelstände beseitigt worden sind.

B. Geschäftskontrolle.

Kontrolliert wurden 1638 Geschäfte und 3342 Korrespondenzen, vom Militärsteuerbureau 544 Geschäfte und 1915 Korrespondenzen und 1670 Quittungen über abgelieferte Steuerbeträge. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 5789 ausgestellt, davon 1019 für das Militärsteuerbureau.

C. Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Den ordentlichen Wiederholungskurs hatten zu bestehen die Corps des Auszuges der II. und III. Division; die vorgesehenen Wiederholungskurse der Landwehr-Infanterie der IV. Division wurden wegen der Reorganisation dieser Truppenkörper nicht abgehalten.

Da die Infanterie der II. Division den Wiederholungskurs bataillonsweise in Bern zu absolvieren hatte, wurden Austausch, Ergänzungen und Reparaturen der Ausrüstung und Bekleidung bei diesem Anlasse vorgenommen. Dagegen musste dies bei den Corps der III. Division, welche zu den Manövern des II. Armeecorps einzurücken hatten, vorher, hauptsächlich bei den gemeindeweißen Waffen- und Kleiderinspektionen, vorgenommen werden, zu welchem Zwecke in dieser Division an alle Inspektionsorte 1 Schneider und 1 Sattler delegiert wurden. Es wurden von daher, ausser den in der Zwischenzeit direkt in Bern angebrachten Begehren, repariert an verschiedenen Kleidern 1638 Stück von den Schneidern in den Bezirken, 1778 Stück in unserer Werkstätte, ausgetauscht 951 Stück. An Ausrüstungsgegenständen wurden repariert 4190 und ausgetauscht 1226 Stück. Beim Einrücken der Corps wurden den Infanterie-Rekruten des Jahres 1897, welche in der Schule nur 1 Paar Hosen erhalten hatten, je 1 Paar Exerzierhosen verabfolgt, den ältern Jahrgängen noch überzinnte Kochgeschirre. Die Schulberichte sprachen sich durchwegs günstig über das Resultat unserer Anstrengungen aus. Bei der Entlassung wurde, soweit möglich, der nötige Ersatz vorgenommen, im übrigen durch Bekanntmachung den Wehrpflichtigen das gründliche Reinigen der arg mitgenommenen Ausrüstungen empfohlen, die weitem Massregeln zur Instandstellung mussten dem folgenden Jahre überlassen werden.

Die Waffen- und Kleider-Inspektionen nahmen ihren gewohnten Verlauf, die Kreiskommandanten besorgen nunmehr die Inspektionen der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände durchwegs selbst und in gründlichster Weise: Da mit einer Ausnahme jeder Kommandant 3 Kreise unter sich hat, haben ihre Anordnungen an Gleichmässigkeit gewonnen und dürfen in Zukunft füglich als genügend bezeichnet werden. Sowohl an den Haupt- als an den sogenannten Nach-Inspektionen, welche letztere als Strafe für unsauberes Erscheinen angeordnet werden und welche das wirksamste Mittel zur Erzielung günstigerer Resultate sind, überzeugten wir uns von der korrekten Durchführung dieser

Aufgabe. Dagegen muss stets noch mit aller Kraft dahin gearbeitet werden, dass der Mann von sich aus auch dazu beitrage, dass er stets felddüchtig ausgerüstet sei und nicht alles und jedes von der Verwaltung erwarte. Die früher gemachte Beobachtung, dass in Schulen und Kursen zu wenig Anleitung und Zeit zum Reinigen und zum Unterhalt der Ausrüstung erteilt wird, trat im Berichtsjahre überall wieder zu Tage. Die Instruktion wird stets intensiver, aber dem wichtigen Gebiete des Unterhaltes wird die nötige Aufmerksamkeit nicht geschenkt, das mag dann die kantonale Verwaltung besorgen!

Den Infanterie-Rekruten, sowie den Unteroffizierschülern dieser Waffe wurden sogenannte Exerzierhosen aus den Beständen der alten hellblauen Hosen verabfolgt, die Kosten für Waschen und Flickten derselben vergütete die eidgenössische Verwaltung.

Auf Rechnung des Bundes wurden circa 600 Paar neue dunkelblaumelierte Hosen gegen Rückgabe eines Paares alter, hellblauer, verabfolgt, hauptsächlich an die Genietruppen, welche die Hosen noch nicht besaßen.

Auf Rechnung des Kantons wurden an neuen Kleidern an die Truppen abgegeben 108 Paar Hosen für Kanoniere und 88 Westen an Specialwaffen, im Betrage von Fr. 3010. 50.

Durch unser Personal und beigezogene Berufsleute aus der Stadt wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- a. Für die Kleiderreserve wurden repariert und in stand gestellt: 2585 Kleidungsstücke und 5890 Lederartikel.
- b. Von Depots wurden gewaschen und in stand gestellt: 7875 Kleidungsstücke und 3400 Lederartikel.

c. Bei Wiederholungskursen, Inspektionen und in der Zwischenzeit wurden repariert 6566 Kleidungsstücke, darunter die oben erwähnten 1778 Stück von den Kleider-Inspektionen, und 7415 Lederartikel, ausgetauscht 5456 Kleidungsstücke und 4936 Lederartikel.

In der Wascherei wurden circa 18,000 Stück verschiedener Kleider gewaschen.

Für die Einrichtung von Depots von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen in den Zeughäusern von Tavannes und Langnau wurden von der Baudirektion Pläne und Devise vorbereitet, die Ausführung fällt ins Jahr 1898. Diese Einrichtungen waren seiner Zeit bei Erstellung der erwähnten Zeughäuser von der kantonalen Militärverwaltung bereits vorgesehen, wurden aber damals 1893 von der eidgenössischen Verwaltung, wie schon oben bemerkt, als entbehrlich bezeichnet und nicht ausgeführt. Nunmehr muss diese für eine Mobilmachung unbedingt notwendige Einrichtung nachträglich doch ausgeführt werden.

Während der Manöver des II. Armeecorps musste an 454 Spitalgänger der Spitalsold und Reiseentschädigung im Betrage von Fr. 6897. 35 ausgerichtet werden. Jeder Spitalgänger wird, auch wenn er wieder zum Corps zurückkehrt, nach dem gegenwärtigen Verwaltungsreglement vom Kanton besoldet etc. unter Rechnungsstellung an den Bund, was eine bedeutende Arbeit für die kantonalen Kriegskommissariate ausmacht.

An einzeln reisende Militärs wurden 233 Marschrouten ausgestellt.

Das Rechnungswesen ergab pro 1897 folgendes Resultat:

Voranschlag.				Verwaltungszweige.	Effektive			
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
—	—	23,200	—	A. Verwaltungskosten der Direktion .	—	—	23,189	86
14,600	—	29,200	—	B. Kantonskriegskommissariat . . .	14,838	80	29,478	85
14,050	—	28,100	—	C. Zeughausverwaltung	14,420	17	28,034	79
102,550	—	102,550	—	D. Zeughauswerkstätten	102,011	—	102,031	77
1,500	—	6,900	—	E. Depots in Dachsfelden u. Langnau	931	30	5,759	40
70,500	—	110,200	—	F. Kasernen-Verwaltung	86,335	73	125,499	85
—	—	74,800	—	G. Kreisverwaltung	—	—	80,521	06
445,350	—	445,350	—	H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	556,886	63	561,804	75
103,070	—	181,010	—	J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials	128,996	29	201,331	62
2,500	—	—	—	K. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial	1,433	30	—	—
—	—	16,000	—	L. Verschiedene Militärausgaben . .	51,408	27	66,408	27
754,120	—	1,017,310	—		957,261	49	1,224,060	22
		754,120	—	Einnahmen			957,261	49
		263,190	—	Reinausgaben			266,798	73
				Mehrausgaben gegenüber dem Budget			3,608	73

In obigen Fr. 266,798.73 Reinausgaben sind Fr. 127,660.— an die Domänenverwaltung bezahlte Mietzins für die Militärgebäude inbegriffen, von den übrig bleibenden Fr. 139,138.73 fallen auf die Kreisverwaltung „ 80,521.06

so dass die Reinausgaben für die ganze übrige Militärverwaltung nur betragen Fr. 58,617.67

Die oben verzeigten Mehrausgaben rühren hauptsächlich von den gegenüber dem Voranschlag (Fr. 74,800.—) und bisherigen Ausgaben erhöhten Ansprüchen der Kreisverwaltung, welche fast auf allen Unterrubriken dieses Verwaltungszweiges Nachkreditgesuche nötig machten, her.

Nachkredite waren nötig auf Rubrik:

IV. G. 1 b. Taggelder der Kreiskommandanten	Fr. 917.80
„ „ 2. Bureau der Kreiskommandanten	„ 1631.36
„ „ 3. Besoldungen der Sektionschefs	„ 3025.40
„ „ 4. Rekrutenaushebung	„ 146.50
Total	<u>Fr. 5721.06</u>

An die ehemaligen bernischen Militärinstruktoren, bezw. deren Witwen, wurden im Jahr 1897 an Pensionen ausbezahlt Fr. 3550.—

für die Vorschüsse der Staatskasse während des Jahres für Auszahlung der Pensionen wurde der Staatskasse als Zins vergütet „ 38.50

(Die Pension des Adjutanten Bigler wurde durch Regierungsrats-Beschluss vom 11. September 1897 von Fr. 400.— auf Fr. 600.— erhöht.)

Gesamtausgaben für Pensionen pro 1897 woran die Invalidenkasse des Polizeicorps, wie schon in den letzten Jahren, einen Beitrag leistete von „ 3000.—

Der Militärbussenkasse blieb ein Rest zu decken von Fr. 588.50

Der Personalbestand der Pensionsberechtigten erlitt während des Berichtsjahres keine Veränderung.

Die Militärbussenkasse hatte auf 1. Januar 1897 einen Vermögensbestand von Fr. 3275.95

Die *Einnahmen* betragen:

a. Zins obigen Kapitals pro 1897	Fr. 128.50
b. Eingegangene Militärbussen	Fr. 4962.50
abzüglich dem Bunde zukommender	„ 10.—
	<u>„ 4952.50</u>
Total Einnahmen	Fr. 5081.—

Ausgaben:

a. Beitrag an die Winkelriedstiftung	Fr. 2000.—
b. Entschädigungen an verschiedene Militärs	„ 155.05
c. Übertrag an den Invalidenfonds des Instruktions-Corps	„ 588.50
Total Ausgaben	<u>„ 2743.55</u>

Der Vermögensbestand erhält also infolge Mehreinnahmen einen Zuwachs von „ 2337.45 und erreicht somit auf Ende 1897 eine Höhe von Fr. 5613.40

Für den Unterhalt von Arrestanten und Abverdientern wurden bezahlt Fr. 3212.70

Durch den Bund wurden vergütet:

Pro II. Semester 1896	Fr. 1623.—
„ I. „ 1897	„ 1579.50
(Die Vergütung pro II. Semester 1897 ist erst 1898 eingegangen.)	

Total Vergütung des Bundes „ 3202.50

Der Kanton hatte also von daher noch zu tragen Fr. 10.20

Militärsteuer.

Die im letztjährigen Berichte gemachten Bemerkungen über den allgemeinen Verlauf dieses Geschäftskreises gelten auch für das Jahr 1897. Die Massregeln gegen renitente Steuerschuldner, die dermalen gesetzlich zulässig sind, die rechtliche Betreibung und die Verhängung des Wirtshausverbotes durch den Richter, erfordern viel Zeit und Kosten. Doch sind die Wirkungen des verhängten Wirtshausverbotes unverkennbar, indem ein guter Teil der betreffenden Steuern bezahlt und die Aufhebung des Verbotes erwirkt wird. Eine Ergänzung des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz im Sinne einer Verschärfung der Mittel zur Einkassierung rückständiger Steuern ist von den eidgenössischen Räten in Aussicht genommen.

Von allgemeiner Bedeutung sind die Schlussnahmen des Bundesrates vom 18. Mai und 20. September 1897. Nach ersterer ist für die Bezugsberechtigung der Kantone wieder das *thatsächliche* Domizil der Ersatzpflichtigen am 1. Mai massgebend, während die Einschreibung der Ab- und Anmeldung im Dienstbüchlein, auf welche bisher abgestellt werden musste, nicht mehr in Betracht fällt. Nach letzterer wird die Rückerstattung bezahlten Militärpflichtersatzes infolge Dienstnachholung auch auf Jahre *vor* bestandener Rekrutenschule ausgedehnt; massgebend für die Frage der Berechtigung zur Rückerstattung ist die Thatsache, dass die betreffende Altersklasse zu einem Wiederholungskurs verpflichtet war, der versäumt und nachträglich bestanden worden ist. Bis jetzt wurden Steuern, welche für Jahre *vor* bestandener Rekrutenschule bezahlt wurden, prinzipiell nie mehr zurückerstattet.

Rekurse gegen die Ersatzanlage durch die Taxationskommissionen langten 85 ein, welche mit Ausnahme eines einzigen, welcher an die eidgenössische Behörde weitergeleitet wurde, von den kantonalen Instanzen erledigt werden konnten.

An 134 Mann wurden infolge Dienstnachholung die in frühern Jahren wegen Dienstversäumnis bezahlten Militärsteuern mit Fr. 1655.55 zurückerstattet.

Zum Abverdienen nicht erhältlicher Militärsteuern rückten freiwillig 52 Mann in der Kaserne ein, wo sie mit Reinigungsarbeiten beschäftigt wurden.

Zur Verifikation wurden die Ersatzkontrollen von 48 Sektionschefs eingezogen; ferner stellten wir

versuchsweise den Kreiskommandanten während den Bezugsfristen je auf Ende Monats Rechnungsauszüge zu, in welchen in Prozenten die Ausstände *sämtlicher Kreise des Kantons* dargestellt waren. Diese vergleichende Übersicht war sehr wirksam und hat wesentlich dazu beigetragen, dass in 42 Sektionen die Bezugssummen vollständig eingingen und dass der Ausstand auf Ende Oktober im Durchschnitt nur noch 5,7 % betragen hat. Am schlimmsten steht es in dieser Beziehung immer noch mit einzelnen jurassischen Amtsbezirken, wo das Eintreiben der Steuern sehr schwierig geworden ist, hauptsächlich infolge Wegfalls des Aufgebots zum Abverdienen.

Das Resultat pro 1897 ist folgendes:

	Bezugs- summe. Fr.	Bezugs- ausfälle. Fr.
1. Landesanwesende Ersatzpflichtige . . .	494,459.55	17,030.20
2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . . .	25,160.20	— —
3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	8,002.70	1,672.05
	<u>527,622.45</u>	<u>18,702.25</u>
	18,702.25	—

Reineinnahmen nach den ausgestellten Anweisungen . 508,920.20

Der Finanzdirektion wurden zu Händen des Bundes als Hälfte des Ertrages angewiesen Fr. 254,460.10.

An Bezugsgebühren wurden ausgerichtet:

a. Den Kreiskommandanten	Fr. 3,540
b. „ Sektionschefs	„ 16,400
	<u>Total Fr. 19,940</u>

Der Reinertrag der Militärsteuern für den Kanton nach Abzug sämtlicher Ausgaben beträgt Fr. 221,463.11
statt budgetierter „ 208,300.—
somit günstiger als budgetiert um Fr. 13,163.11

Die Kosten der rechtlichen Betreibungen beliefen sich auf Fr. 1,046.55

D. Bekleidung und Ausrüstung.

Gegenstände.	Bestand auf 1. Januar.	Seitheriger		Bestand auf 31. Dezember.	Schätzung.	
		Eingang.	Ausgang.			
I. Neue Kleider.						
1. Käppihüte	3,566	3,171	3,629	3,108	25,006	80
2. Kapüte	6,651	3,556	3,552	6,655	186,942	50
3. Reitermäntel	671	566	380	857	30,445	10
4. Waffenröcke	6,749	4,108	4,087	6,770	183,229	25
5. Ärmelwesten	1,387	1,165	857	1,695	29,177	55
6. Tuchhosen	5,947	9,837	8,767	7,017	97,185	45
7. Reithosen	1,316	1,222	928	1,610	48,048	45
	26,287	23,625	22,200	27,712	600,035	10
II. Alte Kleider.						
1. Käppihüte	63	—	—	63	6	30
2. Helme	42	—	—	42	29	40
3. Kapüte	178	60	100	138	690	—
4. Waffenröcke	200	—	20	180	450	—
5. Tuchhosen	62	—	6	56	84	—
6. Reithosen	10	—	1	9	90	—
	555	60	127	488	1,349	70
III. Bekleidungsreserve.						
1. Käppihüte	4,139	1,739	1,032	4,846	5,256	—
2. Kapüte	21,216	1,528	1,219	21,525	487,004	—
3. Reitermäntel	1,495	125	50	1,570	31,400	—
4. Waffenröcke	12,309	1,846	869	13,286	66,430	—
5. Ärmelweste	3,364	379	514	3,229	17,012	80
6. Tuchhosen	23,796	7,954	3,933	27,817	190,985	—
7. Reithosen	2,166	342	161	2,347	19,079	—
8. Stallblusen	28	—	3	25	12	50
	68,513	13,913	7,781	74,645	817,197	30
IV. Militärtücher.						
	Meter.	Meter.	Meter.	Meter.		
1. Ordonnanztuch, blau und grün	2,000, ₃	10,422, ₅	6,131, ₇	6,291, ₁	52,898	92
2. Dunkelblaumeliert, Reithosentuch	768, ₁	1,721, ₇	1,877, ₄	612, ₄	5,327	88
3. „ „ Fusstruppentuch	4,078, ₆	14,743, ₃	10,823, ₇	7,998, ₃	62,386	74
4. Kaputtuch	2,905, ₈	9,428, ₅	8,230, ₀	4,104, ₃	27,088	38
5. Vorstosstücher	230, ₈	1,180, ₆	865, ₆	545, ₃	4,987	02
6. Futtertücher	9,914, ₂	37,511, ₄	34,112, ₁	13,313, ₅	9,026	25
7. Westentücher	833, ₇	1,870, ₃	1,502, ₅	1,201, ₅	9,077	20
	20,731, ₅	76,888, ₄	63,543, ₀	34,066, ₉	170,792	39
V. Uniformknöpfe, Hosenleder, verschiedene Tuchstücke etc.						
					6,249	12

Da die Anstrengungen, den der eidgenössischen Verwaltung auszuweisenden Vorrat an neuen Kleidern möglichst komplett zu erstellen, fortgesetzt wurden, weist das Inventar eine fernere Vermehrung an Militärtüchern und neuen Kleidern auf. Ebenso hat sich die Bekleidungsreserve durch Zuweisung von neuen Hosen am Platze von Landsturmkapüten, die an die Rekruten abgegeben wurden, qualitativ und quantitativ wieder sehr gehoben.

Die Beschaffung der Militärtücher erfolgte bei den kantonalen Fabrikanten. Eine im Auftrage des schweizerischen Militärdepartements in der Verwaltungs-Rekrutenschule in Thun von einem Sachverständigen vorgenommene Untersuchung der Militärtücher, welche von den kantonalen Behörden zu Militärkleidern verwendet werden, hat ergeben, dass die Rekruten des Kantons Bern am besten gekleidet sind. Es ist dieses Resultat ein erfreulicher Beweis dafür, dass das Vorgehen unserer Behörden, die einheimische Industrie zu bevorzugen, auch wenn etwas höhere Preise bezahlt werden müssen, das richtige ist, da eben dafür auch ein vorzügliches Fabrikat zur Verwendung gelangt, das den Anforderungen des Dienstes genügen kann.

Auch die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände erfolgte ausschliesslich durch kantonale Berufsleute und gab zu wenig Aussetzungen Anlass. Da die eidgenössische Verwaltung die Anfertigung der neuen Infanterie-Packung, welche gewisse Schwierigkeiten darbietet, für dieses Mal in einheitlicher Weise durch die eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung den Kantonen angeboten hatte, machten wir von diesem Vorschlage gerne Gebrauch und bezogen die ganze Packung von derselben. Für die spätern Anschaffungen, welche wieder ausschliesslich von den Kantonen besorgt werden müssen, gab uns die eidgenössische Verwaltung eine Übersicht der bernischen Lieferanten, nebst einer Qualifikation derselben.

Das neue System dieser Packung hat sich im ganzen nicht übel bewährt, mit Ausnahme des Brotsacks, der sowohl in Ausstattung als Tragart ganz verfehlt war und deshalb durch einen andern ersetzt wurde. Der Fassungsraum des Tornisters hat sich als zu klein erwiesen.

Im Bekleidungswesen wurden folgende Veränderungen eingeführt: Die Infanterie-Rekruten erhielten, wie schon oben bemerkt, nur ein Paar neue Tuchhosen, dazu eine hellblaue Exerzierhose; das andere Paar neue Hosen wurde vorläufig in die Reserve I. Qualität gelegt. — Die Hosen der Fusstruppen sollen ohne den bisher üblichen seitlichen Besatz erstellt werden. — Für die Waffenröcke wurde infolge der grösseren Anforderungen ein höherer Preis bewilligt, welcher uns erlaubte, den Macherlohn des Rockes um Fr. 1 zu erhöhen. — Die Ersatzkleider an die Unteroffiziere des Auszuges werden nünmehr erst nach 120 Diensttagen und gegen Rückgabe der alten Stücke verabfolgt; bisher erhielten sie dieselben nach 110 Diensttagen, zudem wurden ihnen die alten Kleider als sogenannte Exerzierkleider belassen. — Die Gradabzeichen zu den Exerzierwesten werden von nun an vom Bunde geliefert, die Kantone wurden hiervon entlastet, hatten aber dafür die bleibend in

die Reserve eingehenden, nicht mehr für den Austausch dienenden Gradabzeichen dem Bunde zur Verfügung zu stellen.

Die Entschädigung des Bundes für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten pro 1897 war die nämliche wie pro 1896, wir verzichten daher darauf, hier die Ansätze für die einzelnen Waffengattungen anzuführen. Eine einzige Ausnahme hiervon machten infolge Einführung der neuen Packung die Infanterie-Rekruten: Für einen Füsilier-Rekruten wurden Fr. 133 und für einen Schützen-Rekruten Fr. 134. 15 vergütet, beziehungsweise für diejenigen Kantone, welche diese Packung vom Bunde bezogen, Fr. 93. 80 und Fr. 94. 95.

Vom bewaffneten Landsturm wurden 13 Unteroffiziere und Soldaten und 5 Offiziere ausgerüstet, letztere erhielten die Naturalausrüstung, Soldatenkaput und Soldatenkätti, umgeändert und mit den Gradabzeichen versehen, sowie den Offizierssäbel; die Umänderungskosten des Kaputes und des Käppis bezahlte der Bund.

Neue Ersatzkleider wurden im Jahr 1897 auf Rechnung des Bundes abgegeben:

An berechnigte Unteroffiziere im I. Semester für	Fr. 9,354. 65
An berechnigte Unteroffiziere im II. Semester für	„ 8,554. 20
An die Sicherheitswachen der Festungswerke	„ 1,778. 40
An Brandbeschädigte, Beförderte etc. „	4,600. 40
Total	<u>Fr. 24,287. 65</u>

Die daherigen Vergütungen des Bundes gingen im Berichtsjahr auch ein. Als Entschädigung — 10 % auf Fr. 509,898. 30 für Rekrutenausrüstung — für den Unterhalt der Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen bezahlte der Bund eine Summe von Fr. 50,989. 85, also auch für den Wert der von ihm gelieferten Infanteriepackung.

Als Geldzinsvergütung für die auf 31. Januar 1897 ausgewiesene Reserveausrüstung von neuen Kleidern erhielten wir von der eidgenössischen Verwaltung wie im Vorjahre die Summe von Fr. 12,772 30 Rp., gleich 4 % für 8 Monate für eine komplette Jahresausrüstung.

An 39 unbemittelte Rekruten und eingeteilte Militärs mussten 43 Paar Schuhe verabfolgt werden im Betrage von Fr. 420 von welchen im Laufe des Jahres 18 Paar mit „ 175

bezahlt wurden, es verbleiben somit zu Lasten des Kantons noch Fr. 245

Von Schuldnern früherer Jahre wurden noch 4 Paar mit „ 35

bezahlt, so dass die wirklichen Auslagen des Kantons pro 1897 Fr. 210

betrugen.

Das Ergebnis unserer Betriebsrechnung über die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Kantons Bern für Rechnung des Bundes ist pro 1897 folgendes:

Stand des Inventars auf 1. Januar 1897.

Militärtücher	Fr. 91,018. 80
Tuchstücke, Knöpfe etc.	" 5,941. 66
Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	" 593,618. 70
	<hr/>
	Fr. 690,579. 16
worauf jedoch erst in 1898 bezahlte Konfektionskosten (vide Jahresbericht pro 1896) hafteten mit	" 1,558. 50
	<hr/>
so dass der reine Inventarwert nur betrug	Fr. 689,020. 66

Einnahmen.

1. Vergütung des Bundes für ausgerüstete Rekruten	Fr. 396,822. 10
2. Vergütung des Bundes für Ersatzausrüstung	" 24,287. 65
3. Vergütung des Bundes für Litzen, Sterne, Achselnummern	" 903. 48
4. Vergütung des Bundes für Käppis für Landsturmoftiziere	" 42. 40
5. Zinsvergütung des Bundes für Reserveausrüstung	" 12,772. 30
6. Vergütung der Staatskasse des Kantons Tessin für Bekleidung und Ausrüstung von 2 Guidenrekru ten	" 350. 40
7. Vergütung des Kriegskommissariates von Basel-Stadt für Bekleidung und Ausrüstung (nicht vollständig) des Guidenrekru ten C. Frey	" 137. 50
8. Vergütung der Stadtkasse Bern für 15 neue Ärmelwesten für Polizei-Unteroftiziere	" 317. 25
9. Vergütung der Uniformenfabrik für verkaufte Rest-Partien-Tücher für Landjägeruniformierung	" 1,311. 45
10. Vergütung der Rubrik IV. J. 1. a. für Abgabe neuer Kleider	" 3,010. 50
11. Erlös aus einzeln verkauften Kleidungsstücken etc.	" 5,810. 75
	<hr/>
<i>Summa Einnahmen</i>	Fr. 445,765. 78

Ausgaben.

1. Anschaffung von Tüchern	Fr. 326,739. 70
2. " " Fournituren	" 11,890. 15
3. " " Käppihüten u. Garnituren	" 26,711. 35
4. " " Besatzleder	" 9,978. 70
5. " " Ausrüstungsgegenständen	" 22,863. —
6. " " Militärschuhen	" 420. —
7. Löhnung der Zuschneider	" 13,637. 50
8. Arbeitslöhne	" 101,729. 60
9. Beheizung, Beleuchtung, Verschiedenes	" 1,404. 10
10. Unfallversicherung der Arbeiter	" 505. 65
11. Verzinsung des Betriebskapitals	" 26,075. —
12. Mietzins für Magazine und Schneiderwerkstatt	" 5,250. —
13. Verwaltungskosten	" 14,600. —
	<hr/>
<i>Summa Ausgaben</i>	Fr. 561,804. 75

Stand des Inventars auf 31. Dezember 1897.

Militärtücher und Futtertücher	Fr. 170,792. 39
Tuchstücke, Knöpfe etc.	" 6,249. 12
Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	" 623,100. —
	<hr/>
	Fr. 800,141. 51
Inventar 1. Januar 1897	Fr. 689,020. 66
" 31. Dezember 1897	" 800,141. 51
	<hr/>
<i>Vermehrung im Jahr 1897</i>	Fr. 111,120. 85

Bilanz.

Die Einnahmen be- tragen	Fr. 445,765. 78
plus Inventarver- mehrung	" 111,120. 85
	<hr/>
	Fr. 556,886. 63
Die Ausgaben dagegen	" 561,804. 75
	<hr/>
Es ergibt sich somit eine <i>Mindereinnahme</i> von	Fr. 4,918. 12

E. Pensionen.

1. Eidgenössische Pensionen.

Es wurden bezahlt:	
Im I. Semester an 54 Berechtigte	Fr. 6,620
" II. " " 56 "	" 6,925
	<hr/>
Total	Fr. 13,545

2. Neapolitanische Pensionen.

Auf 1. Januar 1897 betrug die Zahl der Pensionierten	22 Mann
Abgang während des Jahres	2 „

Bestand auf 31. Dezember 1897 20 Mann

An dieselben wurden ausbezahlt:

Pro II. Semester 1896 (im Februar und März 1897)	Fr. 1719. 35
Pro I. Semester 1897 (im August und September 1897)	„ 1457. 40
Total	<u>Fr. 3176. 75</u>

3. Instruktoren-Invalidenfonds.

Die Zahl der Pensionsberechtigten betrug im Vorjahre 6 Personen, an welche, wie schon bemerkt, Fr. 3550 ausbezahlt wurden.

F. Kasernenverwaltung.

Die Kaserne war während des ganzen Jahres mit Truppen stark belegt. Da die grossen Bataillone der II. Division — ausser den 4 Jurassierbataillonen Nr. 21—24 absolvierte noch das Freiburgerbataillon Nr. 14 seinen Wiederholungskurs in Bern — teils miteinander, teils während der Infanterie-Rekrutenschulen hier im Dienste standen, wurde wieder wie früher der Estrich als Kantonement für 800 Mann benutzt, indem Matratzen etc. auf den Boden gelegt wurden. Weil auf diese Weise das betreffende Material sehr stark abgenutzt wird, verlangten wir von den eidgenössischen Behörden eine billige Entschädigung dafür, welche uns in frühern Jahren anstandslos bewilligt worden ist. Diesmal wurde uns aber eine Vergütung verweigert, unter dem Vorgeben, der Kanton hätte sich die unzweifelhaft starke Abnutzung der Matratzen etc. ersparen können, wenn er entweder die betreffenden Truppen auf Strohsäcken oder offenem Stroh auf dem Estrich oder in andern Bereitschaftslokalen ausserhalb der Kaserne in gleicher Weise gelegt hätte. Nun ist aber das Legen von Stroh auf dem Estrich doch zu gefährlich wegen der Feuersgefahr, und andere Bereitschaftslokale stehen uns auf dem Beundenfeld nicht zur Verfügung. Es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als in Zukunft in solchen Fällen Kantonemente in der Stadt oder deren Umgebung zu beschaffen, was wohl nicht ganz im Interesse der betreffenden Truppen sein dürfte.

Der schon im letzten Bericht erwähnte Kredit zur Anschaffung von Kasernenmaterial wurde in der Weise benützt, dass 72 eiserne Bettstellen, 400 Leintücher für Soldaten, 100 Leintücher für Offiziere und 800 Kopfkissen-Anzüge angekauft wurden. Es ist zu hoffen, dass dieser notwendige Kredit uns noch für einige Jahre bewilligt werden wird.

Von der Baudirektion wurde die Renovation der Mannschaftszimmer fortgesetzt, neue Fussböden gelegt, die Reparaturen der Heizleitung der Tröckne-

räume, der Reitbahnen, der Ventilbrunnen im neuen Krankenstall, der Wohnung des Kasernenverwalters, des Kantinenkochherdes und der Krippen- und Anbindvorrichtungen im Krankenstall besorgt.

In der Wohnung des Pferdearztes des Remontendepots wurden Jalousien angebracht und sonstige kleinere Instandstellungen ausgeführt. Die Einrichtung von Duschen im Souterrain der Kaserne wurde einer eingehenden Prüfung unterworfen und betreffende Pläne aufgestellt, welche indessen noch nicht ausgeführt wurden.

Bei Fest- und andern Anlässen wurde in Räumen der Kaserne, welche die Truppen nicht benutzten, namentlich im grossen Saale über den Stallungen, den Teilnehmern am Kantonschützenfest im Juli, der Knabenmusik „Ondine“ von Genf im gleichen Monat und den Teilnehmern am eidgenössischen Pontonier-Wettfahren im August, Quartier geboten.

Das finanzielle Ergebnis der Kasernenverwaltung pro 1897 ist folgendes:

Einnahmen.

1. Vergütung des Bundes:	
a. Kasernement inkl. Reitbahnen und Übungsplätze	Fr. 64,000. —
b. Wasserversorgung, Abfuhrunternehmung, Reinigung	„ 6,000. —
2. Vergütung der Truppen und des eidgenössischen Oberkriegskommissariates für Beheizung und Beleuchtung, für fehlende oder beschädigte Effekten, für Reparaturen, Bäder, Telefongespräche etc.	„ 8,449. 83
3. Vergütung des Kantonskriegskommissariates Rubrik IV. J. 1. a. für Brennmaterial anlässlich des Waschens von Militärhosen, Blusen etc.	„ 268. —
4. Vergütung der Direktion der Landwirtschaft für der Hengstenstation Bellelay gelieferte Kaserneneffekten	„ 57. 60
5. Vergütung verschiedener staatlicher Verwaltungen und Organe für Beheizung der Tröckneräume, Waschen von Linges etc.	„ 52. 80
6. Vergütung verschiedener Gesellschaften und Komitees für das Waschen von Leintüchern und Anzügen, Klopfen von Matratzen, für fehlende Effekten	„ 287. 15
7. Vergütung der städtischen Polizeidirektion ebenfalls für das Waschen von Bettlingen anlässlich der Einlogierung von Truppen-detachementen etc.	„ 156. —

Übertrag Fr. 79,271. 38

	Übertrag	Fr. 79,271. 38
8. Vergütung der Backsteinfabrik Zollikofen für verkaufte 20 Stück alte hölzerne Bettstellen . . .	„	100. —
9. Erlös aus Ausschussdecken, Leintüchern etc.	„	278. 50
10. Erlös für Kompost	„	50. —
11. Privat-Telephongespräche . . .	„	35. 85
12. Miet- und Pachtzinse:		
a. Kantine	Fr. 6000	
b. Kasernier-Wohnung „	400	
c. Grasraub bei der Kaserne	„ 200	
		„ 6,600. —
<i>Summa Einnahmen</i>		<u>Fr. 86,335. 73</u>

Ausgaben.

1. Besoldung des Verwalters . .	Fr. 3,000. —
2. „ der Angestellten . .	„ 2,038. —
3. Betriebskosten	„ 32,682. 75
4. Anschaffung von Bettstellen und Leintüchern	„ 4,779. 10
5. Mietzinse	„ 83,000. —
<i>Total Ausgaben</i>	Fr. 125,499. 85
Einnahmen wie hiavor	„ 86,335. 73
<i>Reinausgaben</i>	<u>Fr. 39,164. 12</u>

G. Fuhrwesen und Einquartierung.

Für die Herbstübungen des II. Armeecorps hatten wir für die verschiedenen bernischen Corps 59 zweispännige Proviant- und 15 Bagagewagen zu stellen. Wir mieteten diese Fuhrwerke an den resp. Be-

sammlungsorten ein, in Bern von der Zeughausverwaltung und 2 Lieferanten, in Thun, Lyss, Koppigen, Fraubrunnen, Herzogenbuchsee und Wangen a./A. durch Vermittlung von Kreiskommandanten und Sektionschefs. Die Ein- und Abschätzung geschah nach einem neuen Instruktionsentwurf der eidgenössischen Verwaltung, welcher gegenüber dem bisherigen Verfahren verschiedene Verbesserungen und Änderungen enthielt und namentlich das Vorgehen im Mobilmachungsfalle ordnen sollte. Die Vergütung betrug Fr. 2 bis Fr. 2. 30 per Tag und Wagen, die Mietgelder wurden direkt von den Komptabeln der verschiedenen Einheiten und Stäbe an die Lieferanten bezahlt. Die Blachen wurden dem Corpsmaterial, die Aufschrifttäfelchen dem Kriegsdepot entnommen.

Ferner hatten wir für die grossen Kavalleriemänöver 7 vierspännige Proviantwagen für die Schwadronen Nr. 10, 11 und 12 und die Guidencompagnien Nr. 1, 2, 4 und 9 in Thun einzumieten, zum Preise von Fr. 2. 30 bis Fr. 2. 60 per Wagen, welche in gleicher Weise durch das Kreiskommando Thun vermittelt wurden. Ein- und Abschätzung erfolgte in beiden Fällen durch Kommissionen, welche auf unsern Vorschlag vom Oberkriegskommissariat ernannt worden waren.

Einquartierungen mussten nur für die Batterien Nr. 17 und 18 in Münchenbuchsee, für die Schwadron Nr. 8 in Hindelbank und für die Schwadron Nr. 9 in Münchringen angeordnet werden. In Bern waren 4 kleinere Detachements von Rekruten und Nachdienstpflichtigen aus den Kantonen Genf und Freiburg auf ihren Reisen nach den bezüglichen Waffenplätzen unterzubringen, was in der Kaserne angeordnet wurde.

Bern, im August 1898.

Der Direktor des Militärs:

Joliat.

